



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 238.22 / 21.10.2022

Wir stärken die kommunale Selbstbestimmung

Zu den geplanten Änderungen bei Bürger*innenbegehren und Fraktionsgrößen sagt die kommunalpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Bina Braun**:

Wir freuen uns, dass es keine Generalklausel bei Bürger*innenbegehren geben wird. Gemeinsam mit der CDU haben wir eine bessere Lösung gefunden und zeigen damit, dass unsere schwarz-grüne Koalition zuhört und zielorientiert zusammenarbeitet.

Wir befinden uns in dem Spannungsfeld, den Bürger*innen einerseits Einfluss auf Entscheidungen der kommunalen Vertretungen zu ermöglichen und andererseits die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, die sich intensiv mit Themen befassen, nicht zu demotivieren. Hinzu kommt, dass wir unbedingt schneller bei Planung und Umsetzung von Vorhaben werden müssen, um vor allem die Unabhängigkeit von Gas und Öl so schnell wie möglich zu erreichen.

Ein Bürger*innenbegehren gegen den Aufstellungsbeschluss einer kommunalen Vertretung ist auch zukünftig noch möglich, allerdings nur, wenn dieser nicht mindestens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst wurde. Ist ein Vorhaben strittig und sind die Mehrheiten knapp, bleibt der Weg für ein Bürger*innenbegehren offen. Bei den Quoren ist die Anpassung so moderat, dass sich für über 40 Prozent der Kommunen nichts verändert und für alle anderen nur geringfügig. Damit stärken wir die kommunalen Vertretungen.

Die Anpassung der Fraktionsgrößen wird seit langem aus der kommunalen Ebene gefordert, im Wesentlichen von Kommunalpolitiker*innen aus größeren Vertretungen. Es wird über sehr lange Sitzungen berichtet und die Notwendigkeit, alle Ausschüsse neu besetzen zu müssen, wenn sich Zwei-Personen-Fraktionen auflösen und neubilden. Das erschwert die Arbeit in den ehrenamtlichen Gremien. Besonders wichtig ist uns, dass die kommunalen Vertretungen mit 31 und mehr Mitgliedern zukünftig selbst entscheiden können, ob sie die Größe der Fraktionen von zwei auf drei Personen erhöhen. Auch damit stärken wir die kommunale Selbstbestimmung. ***